

## **Anlage i. S. v. § 3**

**ENTWURF**

der Zweckvereinbarung

zwischen

dem Landkreis  
und  
der Stadt Coburg

über die Förderung des Tourismus  
in Stadt und Land

gemäß Art. 7 (2) KommZG

vom

01. Juli 2008

---

### **1. Geschäftsstelle**

Der Landkreis Coburg gewährt dem Eigenbetrieb Tourismus Coburg für die Wahrnehmung der touristischen Aufgaben im Jahr 2013 einen festen Zuschuss in Höhe von 75.000,- EURO. Der Zuschuss ist am 30. Juni 2013 zur Zahlung fällig. Für die Jahre 2014 und folgende ist die Höhe des Zuschusses zu überprüfen und wird von der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg neu festgesetzt.

### **2. Maßnahmen**

a. Stadt und Landkreis Coburg finanzieren die gemeinsamen, touristischen Maßnahmen zu je 50%. Der Etat für diese Maßnahmen wird für das Jahr 2013 auf 160.000,- Euro festgesetzt. Der Landkreis Coburg gewährt dem Eigenbetrieb Tourismus Coburg dazu für die Durchführung der gemeinsamen touristischen Maßnahmen einen Zuschuß in Höhe von 80.000 Euro im Jahr 2013. Bei Ausgabenüberschreitung dieses Etats wird die tatsächlich verausgabte Summe von beiden Vertragspartnern jeweils zur Hälfte getragen.

b. Zusätzlich gewährt der Landkreis Coburg dem Eigenbetrieb Tourismus Coburg einen Zuschuss von 20.000 Euro gemäß der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Coburg und der Stadt Coburg über die finanzielle Unterstützung des Projektes „Radtourismus im Rodachtal und darauf aufbauend im gesamten Coburger Land“ vom 24.11.2011. Weitere 20.000 Euro werden gemäß der vorstehenden Vereinbarung vom Tourismus Coburg getragen.

### 3. Weitere Vereinbarung

Für die Jahre 2014 und folgende ist der Etat für die gemeinsamen, touristischen Maßnahmen zu überprüfen und wird von der Stadt Coburg und vom Landkreis Coburg jeweils zum 30.09. neu festgesetzt.

Coburg,

Norbert Kastner  
Oberbürgermeister  
der Stadt Coburg

Michael Busch  
Landrat  
des Landkreises Coburg